



15.2.2016

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Naturschutz  
4021 Linz, Bahnhofplatz 21

E-Mail: [n.post@ooe.gv.at](mailto:n.post@ooe.gv.at)

### **Geplante Änderungen der Oö. Artenschutzverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Oö. Artenschutzverordnung bzw. zu den geplanten, neuen Sonderbestimmungen betreffend Rabenkrähe und Elster gibt BirdLife Österreich folgende Stellungnahme ab.

#### **Ist-Situation: „überhöhte Bestände“ nicht feststellbar**

Wie im Erläuterungstext angemerkt, wird der Rabenkrähenbestand für Oberösterreich auf derzeit 18.000-26.000 Paare hochgerechnet (BIRDLIFE 2013). Das oö. Rabenvogelmonitoring stellt fest (WEIBMAIR & UHL 2012), dass die vorgefundene Brutpaardichte der Rabenkrähe mit 2,9 Paare/km<sup>2</sup> weit unter den vergleichbaren durchschnittlichen Höchstdichten Mitteleuropas liegt und im Zeitraum 2009 bis 2015, trotz intensiver Bejagung, großräumig gleich geblieben bzw. nur regional leicht angestiegen ist (WEIBMAIR & UHL 2015). Ähnliches gilt für die Durchschnittsdichten der Elster (0,8 Paare/km<sup>2</sup>) bei gleich bleibendem Trend im Bundesland.

Die von Seiten einiger Landwirtschafts- und Jagdvertreter öffentlich geäußerten Aussagen bezüglich angeblich existierender „Überpopulationen“ (und damit der offensichtliche Druck, die bisherige Verordnung ändern zu wollen) und der Notwendigkeit jagdlicher Eingriffe, geht nicht nur hinsichtlich der vorliegenden Populationsfakten ins Leere. „Ungebremstes Wachstum“ von Vogelpopulationen ist aufgrund ihrer Abhängigkeit von verfügbaren Ressourcen (z. B. Nahrung) und anderen limitierenden Faktoren (z. B. interspezifische Konkurrenz, Prädation etc.) ökologisch unmöglich (vgl. PROBST 2014).

### **Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Maßnahmen nicht gegeben**

BirdLife vertritt die Ansicht, dass durch eine weitere Intensivierung der Krähenbejagung, weder die Rabenkrähenpopulation noch die Probleme an landwirtschaftlichen Schäden reduziert werden können. Aus Deutschland liegen Forschungsergebnisse vor, die belegen, dass weder regionale Totalabschüsse wie im Saarland (REICHOLF 2009), noch der jahrelange Abschuss von ca. 39% einer Landespopulation wie in Nordrhein-Westfalen (LANGGEMACH & DITSCHERLEIN 2004), verlässliche Hinweise auf anhaltende Bestandsabnahmen gebracht haben. Im Gegenteil. Jüngere Publikationen berichten für das Bundesland Nordrhein-Westfalen von einem starken Bestandsanstieg um mindestens 50% (SÜDBECK et al. 2007).

Derartige, auf den ersten Blick widersinnig erscheinende Ergebnisse, sind Folgen der prinzipiell hohen reproduktiven Leistungsfähigkeit der Rabenkrähe, verbunden mit massiven Immigrationen aus anderen Gebieten (wie sie auch in Oberösterreich zu erwarten wären) und einer Störung der Sozialstruktur in der Krähengemeinschaft. Werden die starken Territorialsysteme der Aaskrähen durch die Jagd zerstört, können sich mehr Nicht-Brüter-Schwärme im Gebiet ansiedeln, werden mehr Nicht-Brüter getötet, erhöhen die Brutkrähen ihre Jungenanzahl. Mit anderen Worten: Erhöhte Krähenbejagung kann zu einer Erhöhung der Krähenbestände beitragen.

### **Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen: Vergrämungsalternativen existieren**

Abgesehen davon, dass die geplante Intensivierung der Krähenbejagung kaum die gewünschten Effekte auf die Population haben wird, gibt es nachweislich Alternativen zur Abhaltung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Zum einen können Aaskrähen (a) durch Beizvögel (Vorbild Bundesland Burgenland; vgl. HILLE & LINDNER 2008) bzw. (b) durch das Vorspielen von Angstschreien (NAEF-DAENZER 1984) von Maisanbauflächen fern gehalten werden, zum anderen wurden etwa in Oberösterreich durch gezielte Ablenkfütterungen (abgekochte Maiskörner samt Zuckerzusatz) regional gute Erfolge erzielt (WEISMAIR & UHL 2012).

Da auch Schäden an Siloballen durch Krähen als Argument für den Krähenabschuss verwendet werden, ist anzumerken, dass BirdLife in Übereinstimmung mit den deutschen Vogelschutzverbänden, Maßnahmen wie das Abdecken mit Netzen etc. als zumutbare und technisch nicht übertrieben aufwendige Kulturmaßnahme ansieht. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass gerade die Überdüngung und der häufige Schnitt von Wiesen besonders attraktive Nahrungshabitate für Krähen schaffen. Wo aus landwirtschaftlicher Sicht lokal notwendig, fordert BirdLife einen gezielten Ausbau oben genannter Vergrämungsmaßnahmen durch die Landwirtschaft selbst, statt massenhafter Krähenbejagung, deren Positiveffekte zu bezweifeln sind. Eine Tötung von Vögeln darf rein aus ethischen Gründen nur das letzte Mittel sein.

### **Krähenbejagung zur Brutzeit ist ethisch unverantwortbar**

Eine Krähenbejagung zur Brutzeit, in welchen Formen auch immer, ist aus ethischer Sicht nicht verantwortbar.

### **Norwegische Krähenfallen zählen zu nicht-selektiven Fangmethoden**

Darüber hinaus wird die Anwendung der so genannten „Nordischen/Norwegischen Krähenfalle“ aus Sicht des Vogelschutzes abgelehnt. Entgegen anders lautender Behauptungen (z. B. SPITZER 2002) ist mittlerweile wissenschaftlich erwiesen, dass es sich hierbei um eine nicht-selektive Fangmethode handelt. Unter anderem sind Greifvögel als „Beifänge“ zu erwarten, die in Einzelfällen bei dieser Gelegenheit illegal getötet werden können, denn eine effektive behördenseitige Kontrolle der Fallen ist in der Praxis nicht möglich und wird im Verordnungsentwurf auch nicht erwähnt. Zudem ist diese Methode auch tierschutzfachlich unhaltbar (Stresssituation; gegenseitige Verletzungen oder sogar Tötungen der Fänglinge), und ist so auch insgesamt nicht EU-rechtskonform (EPPLÉ et al. 2004). Die Verwendung lebender Lockvögel ist deshalb auf jeden Fall abzulehnen.

### **Populationen der Fressfeinde der Krähenvögel stützen**

Möglichst niedrige Krähenbestände können u. a. durch Minimierung der Nahrungsbasis (z. B. konzentrieren sich oft ganze Talschaften von Krähen im Winter an wenigen, sehr produktiven Futterplätzen), Erhaltung oder sogar Förderung von Krähen-Brutterritorien (Vertreibungseffekt von Nicht-Brütertrupps) sowie durch hohe Habicht- und auch Uhu-Brutbestände erreicht werden. Der Habichtbestand ist in Oberösterreich aufgrund menschlicher Verfolgung seit 1990 allerdings um rund 80% zurückgegangen (STEINER 2015). Verdrängungseffekte des Habichts auf die Rabenkrähe sind u. a. im oberösterreichischen Alpenvorland belegt (STEINER 2014). Massive Vertreibungseffekte von Aaskrähen durch den Habicht sind durch ELLENBERG et al. (1984) nachgewiesen. Auch in Oberösterreich zählt die Rabenkrähe zu den Hauptbeutetieren des Uhus (PLASS 2010).

BirdLife Oberösterreich, der Ornithologischen ARGE am Biologiezentrum und dem OÖNB liegen mehrfach Daten und Hinweise vor, die darauf schließen lassen, dass es leider eine beträchtliche Dunkelziffer an illegaler Greifvogelverfolgung im oberösterreichischen Alpenvorland gibt (z. B. LIMBERGER 2015). Gerade hier sind die Krähendichten und ist die Problematik der landwirtschaftlichen Schäden am höchsten.

Lückenlose Jagdverschonung, Unterbindung illegaler Verfolgung und darüber hinaus Maßnahmen zur Erholung der Bestände sind für Habicht, Uhu und verwandte Arten zu fordern und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Corviden-Beständen dar.

### **Forderung nach vollkommenem Schutz für die Elster**

Aus den Erläuterungen zum Verordnungstext geht nicht hervor, zu welchem Zweck die Elster massiv bejagt werden soll. Sollte etwa die Dezimierung von anderen Vogelarten durch die Elster als Argument gelten, weist BirdLife dies zurück. Zahlreiche Studien belegen, dass Abnahmen von Kleinvogelpopulationen nicht mit zunehmenden Elsterbeständen korreliert sind (siehe Meta-Analysen von MÄCK et al. 1999, GIBBONS et al. 2007). Da Elstern auch nicht

für Schäden in der Landwirtschaft relevant sind, sollte auf die Bejagung der Elster gänzlich verzichtet werden.

### **Verordnungserläuterungen enthalten fragwürdige Vogelschutzargumente**

In den erläuternden Bemerkungen wird erklärt, dass die Corviden-Bejagung auch Maßnahmen „zum Schutz von Niederwildarten (Hase, Fasan, Rebhuhn) und Raufußhuhnarten (Auerhuhn, Birkhuhn) darstellen“. Zum einen ist anzumerken, dass der Einfluss von Rabenkrähe und Elster auf Populationen von Fasan und Rebhuhn etc. nur einen von vielen weiteren Faktoren darstellt. In 81% der Untersuchungen derartiger Wechselwirkungen konnte kein messbarer Einfluss gefunden werden, der von Krähe und Elster allein auf ihre Beutetierpopulationen ausgeht (MADDEN et al. 2015). Zum anderen ist naturschutzfachlich nicht nachvollziehbar, welchen Einfluss Rabenkrähe und Elster auf die Bestände der genannten Raufußhuhnarten haben soll.

Wir ersuchen um entsprechende Korrekturen in der geplanten Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Für BirdLife Österreich



Stv. Geschäftsführer Gábor Wichmann

### **Quellenangabe:**

- BIRDLIFE ÖSTERREICH (2013): Ausarbeitung des österreichischen Berichts gemäß Artikel 12 EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Berichtszeitraum 2008-2012). Unpubl. Bericht im Auftrag der Verbindungsstelle der Bundesländer. 1-237.
- ELLENBERG H., GAST F. & J. DIETRICH (1984): Elster, Krähe und Habicht. Ein Beziehungsgefüge aus Territorialität, Konkurrenz und Prädation. Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie 12: 3019-330.
- EPPLE, W., H.-W. HELB & U. MÄCK (2004): Zur Selektivität und Eignung der Norwegischen Krähenmassenfalle unter Berücksichtigung von Aspekten des Tierschutzes und Artenschutzes – dargestellt am Beispiel eines Projekts zum Rabenkrähen- und Elstern-Massenfang der Jägerschaft im Landkreis Leer/Ostfriesland/Niedersachsen. Ber. Vogelschutz 41: 45-63.
- GIBBONS, G. W., A. AMAR, G. Q. A. ANDERSON, M. BOLTON, R. B. BRADBURY, M. A. EATON, A. D. EVAMS, M. C. GRANT, R. D. GREGORY, G. M. HILTON, G. J. M. HIRONS, J. HUGHES, I. JOHNSTONE, P. NEWBERY, W. J. PEACH, N. RATCLIFFE, K. W. SMITH, R. W. SUMMERS, P. WALTON & J. D. WILSON (2007): The predation of wild birds in the UK: a review of its conservation impact and management. RSPB Research Report no. 23, RSPB, Sandy, 56 pp.

- HILLE, S. & R. LINDNER (2008): Saatkrähen-Projekt Burgenland. Endbericht 2008. Bericht an die Burgenländische Landesregierung, Wien, 17 pp.
- LANGGEMACH, T. & E. DITSCHERLEIN (2004): Zum aktuellen Stand der Bejagung von Aaskrähe (*Corvus corone*), Elster (*Pica pica*) und Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 41: 17-44.
- LIMBERGER J. (2015): Die unendliche Geschichte der "Krähenplage". Natur & Land 3/2015. S. 3
- MÄCK, U., M.-E. JÜRGENS, P. BOYE & H. HAUPT (1999): Aaskrähe (*Corvus corone*), Elster (*Pica pica*) und Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) in Deutschland. Betrachtungen zu ihrer Rolle im Naturhaushalt sowie zur Notwendigkeit eines Bestandsmanagements. Natur u. Landschaft 74: 485-493.
- MADDEN C. F, B. ARROYO & A. AMAR (2015): A review of the impact of corvids on bird productivity and abundance. IBIS. International journal of avian science 157: 1-16.
- NAEF-DAENZER L. (1998): Versuch zum Verjagen von Rabenkrähen (*Corvus corone corone*) an sprießenden Maisfeldern. Zeitschrift f. Jagdwissenschaft 30(1): 184-192.
- PLASS J. (2010): Zur Nahrung des Uhus (*Bubo bubo*) in Oberösterreich. ÖKO-L 32/3, 28-35.
- PROBST R. (2014): Literaturstudie Prädation & Vogelschutz. Unpubl. Studie von BirdLife Österreich gefördert aus Mitteln des Ministeriums für ein Lebenswertes Österreich. 1-113.
- REICHHOLF J. H. (2009): Rabenschwarze Intelligenz. Was wir von Krähen lernen können. Herbig, München, 254 pp.
- SPITZER G. (2002): Gutachten über den Einsatz des Krähenfangs (Krähenkorb, Norwegische Krähenfalle) im waidgerechten Jagdbetrieb entsprechend Merkblatt des NÖLV sowie der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung vom 27.03.1998, Kennzahl LFI-J-I/31, betreffend Selektivität sowie tierschutzrelevanter Aspekte. Wien.
- STEINER H. (2014): Aktuelle Schlüsselfragen im Artenschutz bei Vögeln. Bodenbrüter, Krähenvögel und Beutegreifer—Akzeptanz. Im Auftrg der Landesumweltanwaltschaft Oberösterreich. 69pp.
- STEINER H. (2015): Der Habicht – Fakten und Mythen zum Vogel des Jahres. Natur & Land 1/2015: 12-17.
- SÜDBECK P., BAUER H.-G., BOSCHERT M., BOYE P. & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. — Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- W. WEIßMAIR & H. UHL (2012): Siedlungsdichte von Elster (*Pica pica*) und Rabenkrähe (*Corvus corone corone*) auf ausgewählten Probeflächen in Oberösterreich. Vogelkd. Nachr. Oö., Naturschutz aktuell 20 (1-2): 25-48.
- W. WEIßMAIR & H. UHL (2015): Corviden-Monitoring Oberösterreich. Unpubl. Projektbericht an die Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich. 1-16.